

Wildalpen, am 31.10.2025

747-2025
Jagdpachtschilling 2025
AUSZAHLUNG

KUNDMACHUNG

Das Gemeindeamt Wildalpen gibt bekannt, dass der **Jagdpachtschilling 2025** an Grundbesitzer ab einer Eigentumsfläche von 1 ha mit einem Hektarsatz in Höhe von € 6,40, sechs Wochen hindurch in der Zeit vom

03. November 2025 bis 12. Dezember 2025

Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Gemeindeamt Wildalpen zur Auszahlung gebracht wird.

Die in der oben angeführten Zeit nicht behobenen Jagdpachtgelder verfallen gemäß § 31 Abs. 3 des Stmk. Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23 zu Gunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 31.10.2025
Abgenommen am: 12.12.2025